

# Landkreis Dahme-Spreewald

Vorlagennummer: 2024/094

## Antrag

Fraktion : SPD/Grüne/Linke/Wir für KW/BIS

Gremium	am	TOP	Beratungsstatus	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	16.10.2024		beschließend	öffentlich

**Betrifft:** Tariftreue bei öffentlichen Vergaben  
(Antrag der Fraktion SPD/Grüne/Linke/Wir für KW/BIS)

### Beschlussentwurf:

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag beauftragt den Landrat zu prüfen, wie rechtlich und verwaltungstechnisch die Tariftreue als Kriterium für Vergaben des Kreises etabliert werden kann.

### Begründung:

In Brandenburg werden pro Jahr öffentliche Aufträge im Wert von ca. 1,5 Milliarden Euro vergeben, ungefähr zwei Drittel von den Kommunen. Der Landkreis Dahme-Spreewald hat im Jahr 2022 Aufträge im Wert von 50,62 Millionen Euro vergeben. Land und Kommunen – und auch unser Landkreis – haben somit eine erhebliche Marktmacht.

In vielen Fällen wird die Vergabe von Aufträgen primär an Hand der Kosten entschieden. Da Lohnkosten einen wesentlichen Anteil an den Gesamtkosten ausmachen, haben Unternehmen, die ihre Mitarbeitenden fair bezahlen, häufig gegenüber Mitbewerbenden, die keine Tariflöhne zahlen, das Nachsehen.

Im Jahr 2022 waren weniger als 20 Prozent der Unternehmen in Brandenburg tariflich gebunden [Quelle: Statistisches Bundesamt, GENESIS-online-Datenbank Tabelle 62361-0521]. Zum Vergleich: Im Jahr 1996 waren dies noch 52 Prozent.

Nach der neuen EU-Mindestlohnrichtlinie haben alle Mitgliedsstaaten den Auftrag, die Tarifbindung auf mindestens 80 Prozent anzuheben.

Durch Tariffucht und Lohndumping stehen den Sozialversicherungen in Deutschland jährlich rund 43 Milliarden Euro weniger Beiträge zur Verfügung.

Und die Einkommensteuer, die einen wesentlichen Teil der öffentlichen Haushalte ausmacht, fällt insgesamt in Bund, Länder und Kommunen um rund 27 Milliarden Euro niedriger aus.

Gleichzeitig sichern gute Löhne auch gute Renten. Gelder, die die öffentliche Hand heute für Löhne nicht zahlt, müssen unter Umständen später in die Grundsicherung fließen.

Noch gar nicht erwähnt wurde hier der Einfluss der höheren Kaufkraft auf unsere Wirtschaft.

Kurzum: Gute Löhne sind gut für uns alle. Die öffentliche Hand hat hier eine Vorbildfunktion und sollte Tariftreue zur Voraussetzung für Vergaben machen. Sie darf unfairen Wettbewerb gegen tariftreue Unternehmen nicht fördern.

Da Brandenburg mit Berlin einen eng verflochtenen Wirtschaftsraum bildet, sollen bei der Prüfung die Tariftreue-Kriterien und -Verfahren des Berliner Vergabegesetzes berücksichtigt werden.

Schon jetzt führen Berlin und Brandenburg ein gemeinsames Tarifregister. Um den Verwaltungsaufwand für die Firmen gering zu halten, soll ein einfaches Nachweisverfahren geprüft werden. Dabei versichert eine Firma bei Abgabe ihres Angebots lediglich, die Tariftreue einzuhalten ohne Nachweise einzureichen. Nur das Unternehmen, das den Zuschlag erhält, muss Nachweise über die Einhaltung der Tariftreue erbringen.

Lübben (Spreewald), 07.10.2024

gez. \_\_\_\_\_  
Dr. A. Lübcke  
Fraktionsvorsitzende

Lübben (Spreewald), 07.10.2024

gez. \_\_\_\_\_  
T. Irmer  
Fraktionsvorsitzender